

Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung

05.12.2024

Mitwirkungsbericht Teilzonenvorschriften Binningerstrasse, Allschwil

Projektbeschreibung

Gestützt auf Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) vom 22.06.1979 sowie § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 08.01.1998 führte die Gemeinde im Zeitraum vom 30. Mai 2024 bis 10. Juli 2024 die öffentliche Mitwirkung zum Teilzonenvorschriften Binningerstrasse durch.

Während der Mitwirkungsfrist >Wer einen Verpflegungs- oder Aktionsstand anbieten oder sich als Helfer*innen engagieren möchte, kann sich noch bis zum 3. August über die Webseite oder per Mail (kontakt(at)sprungbraett-festival.ch) melden. Wir freuen uns über deine/ eure Zuschrift und beantworten gerne eure Fragen.

Noch diesen Monat erhält das Sprungbrätt einen gänzlich neuen Auftritt: neues Logo und Drucklayout sowie neue Darstellungen auf der Webseite und auf Instagram! Seht selbst und findet Aktuelles zum Festival und allgemeine Infos unter: sprungbraett-festival.ch und auf Instagram @sprungbraett.festival.

In Erwartung an ein besonderes Fest mit vielen Höhepunkte grüsst euch das OK des Allschwiler Sprungbrätt Festivals sowie die Träger des Anlasses, die reformierte Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch und das Freizeithaus Allschwil.

Flyer